



Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher

Liebe Eltern,

es ist uns ein Anliegen, dass jedes Kind Lehrbücher in die Hand bekommt, welche in ordentlichem Zustand sind. Daher investieren wir jedes Jahr einen großen Teil des uns zur Verfügung stehenden Budgets in neue Lehrbücher. Die Schülerbücher sind Eigentum der Schule und werden Ihren Kindern leihweise zur Verfügung gestellt. Demgemäß müssen sie pfleglich behandelt werden, damit sie mehrere Schuljahre benutzt werden können. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bücher pfleglich behandelt und eingebunden werden (Tesafilm bitte nicht direkt an dem Buch verkleben, Schutzunterlage in den Schulranzenboden legen, etc.). Die Abschreibungszeit für Schulbücher beträgt i.d.R. 5 Jahre.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat 2019/20 und allen weiteren Schulgremien wurden in den letzten Wochen die folgenden Bedingungen zum Umgang mit beschädigten Schulbüchern abgestimmt und in der Schulkonferenz am 26.11.19 einstimmig beschlossen und verabschiedet:

Zustand „leichte Gebrauchsspuren“

Bei leichten Gebrauchsspuren, d.h. bei einer der Dauer der Ausleihe entsprechenden normalen Abnutzung eines Schulbuches, entstehen keine Kosten. Leichte Gebrauchsspuren sind z.B.

- Eselsohren
- leichte Kratzspuren
- sorgfältig reparierte, d.h. mit Tesafilm geklebte leicht eingerissene Seiten eines Buches.

Diese Bücher können weiter für den Unterricht benutzt werden.

Zustand „schwere Gebrauchsspuren“

Weisen zurückgegebene Schulbücher Gebrauchsspuren auf, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, jedoch nicht zu einer Unbrauchbarkeit des Schulbuches führen und daher weiter im Unterricht verwendet werden können, z.B.

- stark beschädigter Bucheinband (z.B. bei einem Schulbuch, dessen selbstklebende Folie unsachgemäß entfernt wurde)
- wiederholte handschriftliche Eintragungen
- stark eingerissene Seiten

wird eine **Abnutzungsgebühr von 1/4 des Neupreises von den Eltern bezahlt. Das Schulbuch verbleibt im Besitz der Schule.**

Zustand „unbrauchbar“

Weisen zurückgegebene Schulbücher insbesondere die nachfolgend genannten Beschädigungen auf, ist die Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand festzustellen:

- Feuchtigkeitsschäden, wenn hierbei Verfärbungen aufgetreten sind, die zur Unleserlichkeit von Textteilen oder zum Verkleben der Seiten geführt haben
- Verklebte Seiten, die nicht mehr so zu trennen sind, dass die Lesbarkeit von Texten noch gegeben ist
- Herausgerissene Seiten
- Beschädigung des Buchrückens derart, dass sich die Seiten des Buches herauslösen.

In diesen Fällen wird das Buch von den Eltern ersetzt. Das beschädigte Buch geht in den Besitz des Schülers über.

Bitte kontrollieren Sie die Bücher Ihrer Kinder zu Beginn des Schuljahres sorgfältig und tragen Sie eventuelle Vorschädigungen in die ausgehändigte Liste ein. Diese geben Sie dann bitte wie üblich wieder bei der Klassenlehrkraft ab.

Die Schulleitung

Grundschule Simmozheim - Bestandsaufnahme für beschädigte Schulbücher

Hinweis: Die Rückmeldung durch die Eltern ist nur erforderlich, falls Mängel zu Schuljahresbeginn festgestellt werden. Rückgabe des Kontrollblatts dann bitte bis spätestens __.09.20__!

Name des/der Schülers/Schülerin _____ Klasse _____

Buchtitel	Jahr der Ausleihe	Beschädigung

Datum, Unterschrift der Eltern